Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA		PASSIVA	
Barreserve	1.289.880,60	Verpflicht. gegenüber Banken	9.655.823,13
Bundesanleihen	432.896,42	Spareinlagen der Kunden	83.613.022,43
Forderungen an Kreditinstitute	46.183.003,56	Giroeinlagen in EUR u. FW	27.912.615,20
Forderungen an Kunden	73.578.115,55	Sonst. Verbindlichkeiten	303.662,87
Schuldverschr. u. festverz. WP	6.435.095,93	Passive Rechnungsabgrenzung	300,25
Nicht festverz. Wertpapiere	3.410.829,13	Rückstellungen	726.045,00
Beteiligungen	3.423.294,00	Geschäftsanteile	23.490,00
Sachanlagen	2.180.477,13	Gewinn - Rücklagen	13.091.114,65
Sonstige Aktiva	268.905,68	Haftrücklage	1.593.113,00
		Jahresgewinn	219.382,18
		unversteuerte Rücklagen	63.929,29
BILANZSUMME	137.202.498,00	BILANZSUMME	137.202.498,00

ERFOLGSRECHUNG 2015

Zinserträge	2.923.995,16
Zinsaufwand	-417.662,58
Nettozinsertrag I	2.506.332,58
Zinsen a. n. fv. WP u. Bet.	251.103,96
Nettozinsertrag II	2.757.436,54
Dienstleistungsgeschäft	917.493,58
Betriebserträge	3.674.930,12
Personalaufwand	-1.399.332,84
Sachaufwand	-777.512,26
Abschreibungen - AfA	-111.909,69
Sonst. betriebl. Aufwend.	-276.763,58
Betriebsaufwendungen	-2.565.518,37
Betriebsergebnis	1.109.411,75
sonst. Ertr./Aufw.	-41.954,62
Ergeb. d. gew. Geschäftst.	1.067.457,13
Einkommen- u. Ertragssteuer	-220.437,17
Sonstige Steuern	-15.569,10
Rücklagenbewegung	-612.068,68
Jahresgewinn	219.382,18
BILANZGEWINN	219.382,18

Diese gekürzte Fassung des Jahresabschlusses entspricht nicht der gesetzlichen Form der Veröffentlichung. Der Abschlussprüfer hat den in der gesetzlichen Form aufgestellten Jahresbericht bestätigt. Die Offenlegung beim Firmenbuch ist noch nicht erfolgt.



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung

der Raiffeisenbank Wildschönau reg.Gen.m.b.H.

für das Geschäftsjahr 2015

Dienstag, 31. Mai 2016 um 19.30 Uhr (20.00 Uhr*) Tiefparterre der Raiffeisenbank Wildschönau in Kirchen, Oberau 314 (unterer Eingang), 6311 Wildschönau

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Kunden und Geschäftsfreunden für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Es ist weiterhin unser Bestreben, Ihren Anliegen und Wünschen partnerschaftlich durch fundierte, fachliche und vor allem persönliche Beratung zu entsprechen.

Die Geschäftsleitung

Mag.(FH) Andreas BREITENLECHNER

Markus HOLZER

Obmann Peter RIEDMANN Vorsitzender des Aufsichtsrates Vitus KLINGLER

^{*} Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Generalversammlung erst nach Ablauf einer halben Stunde um 20.00 Uhr beschlussfähig sein wird.



Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Generalversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ernennung eines Protokollführers, Wahl eines Mitfertigers und zweier Stimmenzähler
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2015
- Vorlage des Berichtes über die gesetzliche Revision und über die Jahresabschlussprüfung 2015
- Bericht des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung über:
 - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
 - c) Verwendung des Jahresergebnisses
 - d) Entlastung der Funktionäre
- Wahlen in den Aufsichtsrat

Turnusmäßig aus ihren Funktionen scheiden aus:

- · Aufsichtsratsvorsitzender Vital Klingler
- · Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter Josef Hausberger

Wahlvorschlag für den Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden:

Rainer Silberberger (bisher Aufsichtsratsmitglied)

Wahlvorschlag für die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreters:

• Ing. Simon Hörbiger (bisher Aufsichtsratsmitglied)

Wahlvorschlag für die Funktion zweier Aufsichtsratsmitglieder:

Josef Hausberger und Stefanie Klingler

8. Allfälliges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal auf.

Im Falle der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gem. § 23 der Satzung in den Vorstand und Aufsichtsrat nur Personen wählbar sind, für die schriftliche Wahlvorschäge eingebracht wurden. Der Zeitraum zwischen Einbringung eines solchen schriftlichen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen.

Anschließend laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.